

# Fam RZ Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielleicht haben Sie auch schon einmal die Situation erlebt: Das OLG als Beschwerdegericht in Familiensachen trifft eine fehlerhafte Entscheidung, lässt aber die **Rechtsbeschwerde** nicht zu. Ist dann das Kind in den Brunnen gefallen? Der *BGH* hat nun **in einer solchen Konstellation entschieden** und dargelegt, dass es **nach** Erlass der fehlerhaften Entscheidung kaum noch Heilungsmöglichkeiten gibt.



Walther Siede

In solchen Fällen ist es trotzdem wichtig, nicht nervös zu werden, sondern genau zu überlegen, welcher Rechtsbehelf erfolgversprechend sein könnte. Die Beteiligten in dem vom *BGH* entschiedenen Fall hatten sich für die **Gegenvorstellung** entschieden.

Dieses Vorgehen war doppelt riskant: Der Senat zeigt in kritischer Auseinandersetzung mit seiner früheren, teilweise großzügigeren Rechtsprechung, dass erhebliche Bedenken gegen die Zulassung eines solchen außerordentlichen Rechtsbehelfs gegen der materiellen Rechtskraft fähige Entscheidungen bestehen, führt aber auch aus, dass selbst dann, wenn man zugunsten des Antragstellers die Statthaftigkeit der Gegenvorstellung annehmen würde, deren Voraussetzungen hinsichtlich der Zulassung der Rechtsbeschwerde kaum je vorliegen. Weder eröffne die einfache unrichtige Rechtsanwendung die Rechtsbeschwerde gem. § 70 FamFG, noch könne davon ausgegangen werden, dass die Unterlassung der Zulassung der Rechtsbeschwerde willkürlich erfolgt sei.

Die Gegenvorstellung ließ sich auch nicht in eine – an sich statthafte – **Anhörungsrüge** gem. § 44 FamFG umdeuten, da ein Verstoß gegen das rechtliche Gehör bezüglich der Zulassung der Rechtsbeschwerde nicht substantiiert dargelegt worden war. Schließlich lag auch kein Fall der Möglichkeit der **Berichtigung** vor, da die Entscheidung weder offensichtlich unrichtig war noch in Bezug auf die tatsächlich erfolgte Nichtzulassung der Rechtsbeschwerde ergänzungsbedürftig.

Was also tun? Der Anwalt muss im **Vorfeld** klären, wie das Gericht voraussichtlich entscheiden wird, bei Bedenken auf die Zulassung der Rechtsbeschwerde hinwirken und ggf. Vorsorge treffen, wie bei Übergehen eines Antrags auf Zulassung der Rechtsbeschwerde mit Aussicht auf Erfolg eine Anhörungs-rüge erhoben werden kann.

Die sehr lesenswerte Entscheidung des *BGH* ist nebst einer Anmerkung des Unterzeichners mit Handlungsempfehlungen für die Praxis in **FamRZ 2024, 684 (Heft 9)** abgedruckt.

Walther *Siede*  
Richter am OLG München

Verlagsangebot

## 24. DFGT 2023. Die Dokumentation.

Lesen Sie die Ansprachen und Referate, Berichte und Ergebnisse der Arbeitskreise des 24. Deutschen Familiengerichtstags vom 21.9. bis 23.9.2023 in Bonn. Mit vielen aktuellen, strittigen Themen. Also alles, was den Familienrechtler interessiert.

**Jetzt bestellen »**



**39,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

[www.famrz.de](http://www.famrz.de)

## Neueste Meldungen

### Schutz Minderjähriger bei Auslandsreisen

Die Bundesregierung hat am 8.5.2024 den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei

### Familienreport zeigt Lebenslagen von Familien auf

Am 15.5.2024 veröffentlichte das BMFSFJ die mittlerweile 8.

### Anhörung zur weiteren Digitalisierung der Justiz

Die Modernisierung der Justiz war Thema einer öffentlichen Anhörung im Rechtsausschuss des

Auslandsehen  
beschlossen.

Mehr erfahren

Ausgabe des  
„Familienreports“.

Mehr erfahren

Bundestages am Mitt-  
woch, den 15.5.2024.

Mehr erfahren



## Gewalt gegen Frauen

Der neue FamRZ-Podcast zum Thema "Umsetzung der Istanbul Konvention" in Deutschland. Das Host-Team spricht mit Johanna *Nelles*, Exekutiv-Sekretärin im Europarat, über den GREVIO-Bericht zu Deutschland.

[Jetzt anhören »](#)

Leitsätze auf [famrz.de](http://famrz.de)

## Neueste Entscheidungen

### Abgrenzung Umgangausschluss und Umgangsbe- grenzung

Lesen Sie die Leitsätze zum *BVerfG*-Beschluss v. 24.3.2024 – 1 BvR 2324/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Mallory *Völker* wird veröffentlicht in FamRZ 2024, Heft 12.

Mehr erfahren

### Bemessung von Kindesunterhalt unter Berücksichti- gung des Gesamt- schuldneraus- gleichs

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 13.3.2024 – XII ZB 243/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Jens *Langeheine* wird ver-  
öffentlicht in FamRZ 2024, Heft 12.

Mehr erfahren

### Ordnungsmittel zur Wahrnehmung des Umgangs- rechts

Lesen Sie die Leitsätze zum *BGH*-Beschluss v. 21.2.2024 – XII ZB 401/23. Die Entscheidung mit einer Anmerkung von Michael *Giers* wird ver-  
öffentlicht in FamRZ 2024, Heft 12.

Mehr erfahren

FamRZ 2024, Heft 10

## Aus dem Heft

Zeitschrift  
für das gesamte  
Familienrecht  
mit  
Betreuungsrecht  
Erbrecht  
Verfahrensrecht  
Öffentlichem Recht

Beigrunder von Friedrich Wilhelm Bosch  
**Fam  
RZ**

**Gesamtschiffelung:**

Dr. Gieselerstraße 20  
93051 Regensburg  
Prof. Dr. Dr. h.c.  
Peter Gottwald  
Prof. Dr. Dr. h.c.  
Oliver Schwab  
Prof. Dr. Anand Dutta,  
M. an. Oberst  
weitere Schiffelung:  
Helmut Borth,  
Präsident des AmtsG a. D.  
Dr. Stefan Heimes,  
Richter am KG  
Prof. Dr. Inge Schwaiber

**Aus dem Inhalt**

<b>Elisabeth Koch</b> Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich	741
<b>Sophia Schamberg</b> Erbenschaft durch Vereinbarung	748
<b>Sebastian Kirsch</b> Gesetz zur Einführung eines familengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freizeitspendende Maßnahmen bei Kindern	754
<b>BVerfG:</b> Eignung der Großmutter als Vormund	784
<b>BGH:</b> Härtefall im Versorgungsausgleich vermögender Ehegatten	763
<b>BGH:</b> Anmeldung eines Schadensersatzanspruchs wegen Unterhaltspflichtverletzung im Insolvenzverfahren (m. Anm. <b>Helmut Borth</b> )	766
<b>BVerwG:</b> Unterhaltspflichtleistungen bei Wechselmodell (m. Anm. <b>Torsten Obermann</b> )	775
<b>OLG Karlsruhe:</b> Teilweise Rückforderung einer Schwiegereltern-zuwendung (m. Anm. <b>Reinhard Wewel</b> )	759
<b>AmtsG Mannheim:</b> Genehmigung der Einwilligung in geschlechtsangleichende Operation eines Kindes	783
<b>VerwG Berlin / VGH Baden-Württemberg:</b> Verpflichtung des Jugendamts zur Bewilligung einer Hemmentbringung	788 ff.

GIESE  
KING

www.famrz.de

## Elisabeth Koch: Die Entwicklung der Rechtsprechung zum Zugewinnausgleich, FamRZ 2024, 741

Der Beitrag berichtet über die weitere Entwicklung der Rechtsprechung im Jahr 2022-2024 und schließt damit an den Beitrag der Autorin in FamRZ 2023, 169 ff. an.

[Zum Artikel »](#)

[Zum vollständigen Online-Inhaltsverzeichnis des aktuellen Heftes](#)

Verlagsangebot

### Sicher sein.

Mit dem bewährten FamRZ-Buch von *Cirullies/Cirullies* in Neuauflage. Praktische Handhabe des Zivil-, Familien-, Polizei- und Strafrecht in Fällen von Gewalt und Stalking. Vertieft: Umgangssachen/Kinderschutzverfahren (Stichwort: Istanbul-Konvention). Viele Neuregelungen: Digitale Gewalt und Nachstellung – Soziales Entschädigungsrecht – Brüssel-IIb-VO – Vormundschaftsrecht – elektr. Rechtsverkehr.

[Jetzt bestellen »](#)



**69,00 €**

inkl. MwSt, zzgl. Versand

GIESE  
KING

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner GieseKing GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: [kontakt@gieseking-verlag.de](mailto:kontakt@gieseking-verlag.de)

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

[Abmeldung](#)

[Daten ändern](#)

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).